

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Clyde Ladeflatrate

Version vom **01. Februar 2022**

Clyde.

Inhalt

01	Geltungsbereich Ladeflatrate	S.3
02	Berechtigung	S.3
03	Ladeflatrate-Partner	S.3
04	Übermittlung personenbezogener Daten	S.3
05	Aktivierung swisscharge.ch-Kundenkonto	S.3
06	Verwendung der Ladeflatrate	S.4
07	Verlust der Zugangsdaten oder Sperre des Zugangs	S.5
08	Haftungs- und Gewährleistungsausschluss	S.5
09	Änderungen dieser AGB	S.5
10	Einstellung der Ladeflatrate	S.6
11	Rechtswahl und Gerichtsstand	S.6
12	Schlussbestimmungen	S.6

1. Geltungsbereich Ladeflatrate

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») für die Clyde-Ladeflatrate finden Anwendung, falls der Kunde ein Clyde-Abo für ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug (BEV - Battery Electric Vehicle) abgeschlossen hat.

2. Berechtigung

Zur Nutzung der Clyde-Ladeflatrate berechtigt sind alle Clyde-Kunden, die im Besitz eines gültigen Abos mit rein elektrisch betriebenem Fahrzeug (BEV) sind. Abonnenten eines Hybrid bzw. Plug-In Hybrid Fahrzeuges (PHEV - Plug In Hybrid Electric Vehicle) sind von der Nutzung der Ladeflatrate ausgeschlossen.

3. Ladeflatrate-Partner

Die Nutzung der Clyde-Ladeflatrate muss zwingend über die swisscharge.ch-Applikation für mobile Endgeräte („swisscharge.ch App“) oder durch die von Clyde und swisscharge.ch zur Verfügung gestellte Ladekarte erfolgen.

4. Übermittlung personenbezogener Daten

Für die Inanspruchnahme der Clyde-Ladeflatrate ist es notwendig, dass Clyde nach dem Abschluss eines zur Inanspruchnahme der Ladeflatrate berechtigten Abo-Vertrages die notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden an swisscharge.ch übermittelt, damit swisscharge.ch ein Konto für den Kunden anlegen kann. Zur Übermittlung seiner personenbezogenen Daten an swisscharge.ch willigt der Kunde durch Akzeptanz dieser AGB ausdrücklich ein.

Möchte ein Kunde nicht, dass seine personenbezogenen Daten an swisscharge.ch übermittelt werden, hat der Kunde den Clyde-Kundenservice vor oder unmittelbar nach der Buchung (innerhalb von 24h) des Clyde-Abos schriftlich darüber zu informieren. In Folge des Widerspruchs wird der Kunde von der Inanspruchnahme der Clyde-Ladeflatrate ausgeschlossen. Eine spätere Anpassung der Entscheidung des Kunden kann nicht pauschal gewährleistet werden und ist in Absprache mit dem Clyde-Kundenservice zu prüfen.

Im Übrigen gilt die Clyde-Datenschutzrichtlinie.

5. Aktivierung swisscharge.ch-Kundenkonto

Nach Erstellung des Kundenkontos durch swisscharge.ch erhält der Kunde eine E-Mail an die im Clyde-Buchungsprozess angegebene E-Mail-Adresse mit der Aufforderung zur Aktivierung seines Kontos durch Vergabe eines persönlichen Passworts.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ladeflatrate ist, dass der Kunde die von swisscharge.ch und Clyde zur Verfügung gestellten Login-Daten durch Vergabe eines persönlichen Passworts aktiviert und den Nutzungsbedingungen der swisscharge.ch-Services zustimmt.

Der Kunde willigt hiermit ein, dass swisscharge.ch im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und der Ladeflatrate Daten an Clyde im Zusammenhang mit dem Ladeverhalten und den

Ladevorgängen des Kunden weiterleitet, die durch seine Nutzung der swisscharge.ch-Software generiert werden und dass Clyde diese Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze erheben, speichern, bearbeiten, nutzen und an Dritte weitergeben kann, solange dies zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden, zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Ladeflatrate geschieht. Clyde ergreift die dem Stand der Technik entsprechenden Massnahmen zur Geheimhaltung von personenbezogenen Daten und zum Schutz der Daten gegen unbefugte Zugriffe.

Des Weiteren erhält der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Aktivierung des swisscharge.ch Accounts eine mit seinem Konto verknüpfte Ladekarte an die im Clyde-Buchungsprozess angegebene Adresse.

Der Funktionsumfang der swisscharge.ch-Services ergibt sich aus den jeweiligen swisscharge.ch Nutzungsbedingungen.

Anpassungen am Serviceumfang von swisscharge.ch sind jederzeit und ohne vorherige Ankündigung möglich.

6. Verwendung der Ladeflatrate

Der Kunde ist zur Verwendung der Ladeflatrate während der gültigen Abo-Laufzeit berechtigt. Eine Verwendung der Ladeflatrate vor oder nach der gültigen Abo-Laufzeit ist nicht gestattet.

Der Zugang zur Ladeflatrate wird mit Ablauf der Abo-Laufzeit automatisch deaktiviert. Dazu erfolgt eine Deaktivierung des Nutzerprofils durch swisscharge.ch. Die dazugehörige Ladekarte wird ebenfalls nach Ende des Abos gesperrt. Möchte der Kunde die swisscharge.ch-App unabhängig vom Clyde Abo weiterhin nutzen, muss er sich neu bei swisscharge.ch registrieren.

Die Abrechnung eines Ladevorgangs über die Ladeflatrate setzt voraus, dass der Ladevorgang entweder über das von Clyde in Kooperation mit swisscharge.ch zur Verfügung gestellte Nutzerprofil in der swisscharge.ch-App oder über die dazugehörige Ladekarte gestartet wird.

Der Kunde darf auf Basis dieser Nutzungsbedingungen keine Ladevorgänge im eigenen Namen vornehmen. Wenn der Kunde im eigenen Namen und auf eigene Rechnung lädt, wird Clyde keine Beträge erstatten, die der Kunde für das Laden im eigenen Namen gezahlt hat.

Es obliegt dem Kunden, sich vor Start eines Ladevorgangs zu vergewissern, dass die Buchung eines Ladevorgangs über die swisscharge.ch-App bzw. die dazugehörige Ladekarte für die entsprechende Ladestation möglich ist, und der Kunde das für die Inanspruchnahme der Ladeflatrate vorgesehene Konto verwendet.

Der Kunde darf die Clyde-Ladeflatrate ausschliesslich für das im Abo abgeschlossene Fahrzeug verwenden. Eine Nutzung zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken sowie eine Verwendung für weitere private oder geschäftliche Fahrzeuge ist untersagt.

Es ist nicht gestattet, externe Akkus oder sonstige elektrische Geräte bzw. Fortbewegungsmittel mit der Clyde-Ladeflatrate zu laden.

Eine Nutzung des Tarifs für einen unüblichen Ladeumfang ist nicht gestattet. Ein unüblicher Ladeumfang liegt dann vor, wenn die monatlich geladene Energiemenge wiederholt über der durchschnittlich auf Basis des abonnierten Fahrzeugs und Kilometerpakets kalkulierten Energiemenge liegt. Den Basiswert zur Beurteilung bildet der durchschnittliche Verbrauch an kWh pro 100km, der vom jeweiligen Hersteller des abonnierten Fahrzeugs festgelegt wird und in den Fahrzeugdetails einzusehen ist sowie das aktuell geltende Kilometerpaket.

Der Kunde ist verpflichtet, bei den Ladevorgängen mittels Clyde-Ladeflatrate die Parkdauer an Ladestationen nicht zu überschreiten, die sich aus den Nutzungsbedingungen des Ladestationsbetreibers sowie den vor Ort geltenden Strassenverkehrsvorschriften ergibt. Zudem ist der

Kunde verpflichtet, die Parkfläche nach Abschluss eines Ladevorgangs unverzüglich freizugeben. Eventuell aufkommende Abschlepp- oder Bergungskosten müssen vom Kunden selbst getragen werden.

In jedem Fall darf ein ununterbrochener Anschluss an einer AC-Ladestation die Dauer von sechs (6) Stunden und ein ununterbrochener Anschluss an eine DC-Ladestation die Dauer von zwei (2) Stunden nicht überschreiten.

Der Kunde haftet gegenüber Clyde für alle Kosten und Schäden, die durch eine schuldhaftes Zuwiderhandlung des Kunden gegen die vorliegenden Regelungen entstehen. Weitergehende Ansprüche seitens Clyde bleiben unberührt.

Bei unrechtmässigem oder wiederholtem Verstoss gegen diese Regelungen behält sich Clyde das Recht vor, die entstanden Kosten zuzüglich einer Strafpauschale in Höhe von CHF 500.- dem Kunden zu verrechnen.

7. Verlust der Zugangsdaten oder Sperre des Zugangs

Bei Diebstahl oder sonstigem Verlust der Ladekarte oder der online Login-Daten ist der Kunde angehalten, den Clyde-Kundenservice umgehend zu kontaktieren und die Sperrung des Zugangs zur Ladeflatrate zu veranlassen. Kommt der Kunde dieser Informationspflicht nicht rechtzeitig nach, haftet Clyde nicht für dadurch entstehende Kosten.

Bei einem erheblichen und/oder wiederholtem Verstoss gegen die vorliegenden Nutzungs- und Ladebedingungen behält sich Clyde das Recht vor, den Zugang des Kunden zur Ladeflatrate vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Weitergehende Ansprüche seitens Clyde bleiben unberührt.

Im Falle der vorübergehenden oder dauerhaften Sperrung hat der Kunde keinen Anspruch auf die Verwendung der Ladeflatrate und damit auch keinen Anspruch auf Übernahme der Ladekosten durch Clyde.

Zudem behält sich Clyde bei nicht vertragskonformer Nutzung der Ladeflatrate das Recht zur sofortigen Kündigung des Abo-Vertrages vor. Als nicht vertragskonforme Nutzung gelten zusätzlich zu den in diesen AGB's genannten Fällen ein unverhältnismässig hoher und unüblicher Ladeumfang.

8. Haftungs- und Gewährleistungsausschluss

Clyde übernimmt keine Gewähr für das jederzeitige einwandfreie Funktionieren der Ladekarte sowie der swisscharge.ch-App bzw. den darin angebotenen Services.

Für Schäden, die dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Ladeflatrate entstehen, haftet Clyde nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Änderungen dieser AGB

Zur laufenden Verbesserung der Ladeflatrate und der stetigen Weiterentwicklung von Funktionen und Sicherheit kann eine gelegentliche Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen. Über eine Änderung dieser AGB wird der Kunde zuvor durch eine E-Mail informiert und um Zustimmung gebeten. Die jeweiligen Änderungen gelten als akzeptiert, soweit der Kunde diese nicht innerhalb von 14 Tagen ablehnt. Bei einer Ablehnung der geänderten AGB behält sich Clyde das Recht vor, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

10. **Einstellung der Ladeflatrate**

Die Clyde Ladeflatrate ist ein Pilotprojekt. Clyde behält sich daher das Recht vor, die Ladeflatrate jederzeit einzustellen und folglich das Clyde-Abo jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen.

11. **Rechtswahl und Gerichtsstand**

Diese AGB unterliegen schweizerischem Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB ist der Sitz von Clyde in Cham. Clyde behält sich indessen das Recht vor, gerichtliche Schritte am Sitz des Kunden einzuleiten. Von der Gerichtsstandsklausel ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen das Zivilprozessrecht zwingend einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.

12. **Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB (einschliesslich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Jede Partei kann in diesem Fall verlangen, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche tritt, welche dem wirtschaftlichen Zweck, der damit erreicht werden sollte, am besten entspricht.